



Lotteriebestimmungen und Teilnahmebedingungen

0. Präambel

Die **Traumhauslotterie** ist eine staatlich genehmigte und beaufsichtigte Soziallotterie gemäß den lotterierechtlichen Vorgaben der deutschen Bundesländer. Die Spielteilnahme an der Soziallotterie richtet sich nach diesen Lotteriebestimmungen.

1. Veranstalter, Spielzeit und Spielgebiet

Im Auftrag der BildungsChancen gGmbH als Veranstalterin führt die ZEAL Network SE (im Folgenden "Gesellschaft"), Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe dieser Lotteriebestimmungen die **Traumhauslotterie** durch.

Die Teilnahme an der Soziallotterie wird über den Kauf von Losen des Lotteriespiels **Traumhauslotterie** ermöglicht. Diese können im Internet erworben werden.

Die **Traumhauslotterie** wird im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren nach Maßgabe der Genehmigungen durch die Länder im Bundesgebiet veranstaltet.

2. Lose und Entgelt

Die Teilnahme an der Soziallotterie erfolgt über den Erwerb von Losen. Der Kauf von Losen erfolgt über die Internetseiten staatlich lizenzierter Spielvermittler.

Für die **Traumhauslotterie** wird ein Lostyp in drei Kaufvarianten angeboten:

Traumhauslotterie-Los als Einzelschein zu je 4,40 Euro: Der Spieleinsatz je Ziehung für ein Los beträgt 3,00 Euro. Hinzu kommen 1,40 Euro Servicegebühr je Spielschein, die vom Vermittler im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Spielteilnehmer erhoben werden. Der Endpreis je Los beträgt 4,40 Euro.

Traumhauslotterie-Los als rabattierter Dauerschein zu je 4,00 Euro: Der Spieleinsatz je Ziehung für ein Los beträgt 3,00 Euro. Hinzu kommen 1,00 Euro Servicegebühr je Spielschein, die vom Vermittler im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Spielteilnehmer erhoben werden. Der Endpreis je Los beträgt 4,00 Euro.

Traumhauslotterie-Geschenklos: Beide Varianten (wahlweise Einzel- oder rabattierter Dauerschein) werden auch als laufzeitvariables Geschenklos angeboten. Die Spielteilnahme erfolgt mittels Aktivierung des Loses und Registrierung durch den volljährigen Empfänger (Beschenkten). Der Endpreis je Los ist abhängig von der gewählten Laufzeit.

Ein Los der **Traumhauslotterie** bietet die Teilnahme an der wöchentlichen Ausspielung von sieben Gewinnklassen, wobei die erste der höchsten und die siebte der niedrigsten Gewinnklasse entspricht. Als Höchstgewinn wird ein Traumhaus im Wert von 1.000.000 Euro ausgeschüttet.

Die Loslaufzeit kann beliebig variiert werden: einmalige Spielteilnahme oder Dauerschein. Der Spielteilnehmer kann demzufolge die Teilnahme an einer oder mehreren Ziehungen wählen (Spielzeit-raum). Die Zahlungsweise verhält sich entsprechend der gewählten Laufzeit.

Sollte die Lotterie eingestellt werden bevor der Teilnahmezeitraum eines Spielauftrages beendet ist, erhält der Spielteilnehmer den anteiligen Spieleinsatz erstattet.

3. Organisation und Durchführung der Lotterie

3.1 Voraussetzungen für die Spielteilnahme, Spielkonto und beteiligte Parteien

Die Teilnahme an der Soziallotterie erfolgt über den Erwerb von Losen. Zur Teilnahme sind nur Personen berechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland unterhalten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, alle Spielteilnehmer zu Beginn der Vertragsbeziehung zu identifizieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Teilnahmebegehren ohne Begründung abzulehnen. Die Teilnahme von Minderjährigen an der Lotterie ist nicht gestattet.

Der Kauf von Losen erfolgt über die Internetseiten staatlich lizenzierter Spielvermittler. Die Teilnahme an der Soziallotterie setzt daher eine erfolgreiche Registrierung und Identifizierung des Spielteilnehmers auf den Spielvermittlungsportalen des Vermittlers voraus. Für eine Teilnahme an der Traumhauslotterie sind zwei Verträge erforderlich:

- **(1)** Zum Zeitpunkt der Scheinabgabe auf www.tipp24.de, www.LOTT024.de. www.deutschetraum-hauslotterie.de. www.lotto.web.de, www.lotto.gmx.net schließt der Spielteilnehmer einen Vertrag mit der LOTTO24 AG (sog. Spielvermittlungsvertrag) bezüglich der Vermittlung der Tipps an die Gesellschaft, die Einrichtung und Führung eines Spielkontos auf der Spielvermittlungsplattform, der Leistung der Spieleinsätze an die Gesellschaft und bezüglich der Auszahlung der von der Gesellschaft erhaltenen Gewinne an den Spielteilnehmer. Der Vermittler LOTTO24 AG erhebt hierfür gegenüber dem Spielteilnehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine Servicegebühr. Der Inhalt des Spielvermittlungsvertrages bestimmt sich dabei nach den Allgemeinen Vermittlers. Geschäftsbedingungen (AGB) des Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermittlers sind über deren Internetseite abrufbar.
- (2) Zudem kommt bei jeder Abgabe eines Spielscheins durch den Spielteilnehmer ein Vertrag mit der Gesellschaft (sog. Spielvertrag) zustande, der die Teilnahmebedingungen für jeden Spielschein und die Auszahlung der Gewinne regelt.

3.2 Spielsystem/-formel

Die Traumhauslotterie ist eine Endziffernlotterie, bei der ein Abgleich von Losnummer und Gewinnzahl erfolgt. Die Losnummer setzt sich aus sieben Ziffern in einer festgelegten Reihenfolge zusammen. Von rechts nach links gelesen setzt die Losnummer sich aus sechs Ziffern im Wertebereich von 0 bis 9 sowie einer letzten Ziffer als Zusatzzahl im Wertebereich zwischen 1 und 4 zusammen. Ein Gewinn kann bereits mit der Vorhersage von mindestens einer übereinstimmenden Endziffer erzielt werden. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf den Hauptgewinn in Gewinnklasse 1 beträgt 1:4.000.000.

3.3 Spielvertrag

Der Spielvertrag wird zwischen dem Lotterieveranstalter und dem Spielteilnehmer abgeschlossen, wenn die Gesellschaft das vom Spielteilnehmer unterbreitete Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages annimmt. Die Gesellschaft ist berechtigt, ein eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abzulehnen.

Der Spielvertrag ist abgeschlossen,

- wenn die übertragenen Daten sowie die von der Gesellschaft vergebenen Daten bei der Gesellschaft aufgezeichnet und auf einem sicheren Speichermedium abgespeichert sind,
- der Spieleinsatz sowie die Bearbeitungsgebühr und das Serviceentgelt vor Beginn der Ziehung bezahlt worden sind und eine Zahlungsbestätigung vorliegt.

Fehlt diese Voraussetzung, kommt der Spielvertrag nicht zustande.

3.4 Zahlungsverkehr

Der Der Lotterieteilnehmer kann sein Los über das bestehende Guthaben auf dem Spielkonto, per Lastschrift, Sofortüberweisung oder Kreditkarte bezahlen. Weitere Bezahlmethoden können dem Teilnehmer angeboten werden.

Bei dem Spielkonto handelt es sich um ein internes Verrechnungskonto. Die Höhe des Spielguthabens auf dem Spielkonto ist begrenzt. Eine Bezahlung und Spielteilnahme über das Spielkonto ist immer nur dann möglich, wenn dieses eine ausreichende Deckung aufweist.

Für die Spielscheinabgabe gelten die Zahlungsverkehrsrichtlinien (AGB) des Spielvermittlers. Der Ver-mittler handelt gegenüber der Gesellschaft namens, für Rechnung, mit Vollmacht und ausschließlich im Auftrag der Spielteilnehmer. Weitere Einzelheiten zu den Zahlungsmöglichkeiten finden sich auf den Webseiten des Spielvermittlers LOTTO24.

3.5 Reinertrag

Der Reinertrag der Lotterie beträgt mindestens 30% der Summe der Entgelte. Der gesamte Reinertrag wird für gemeinnützige Zwecke entsprechend dem Gesellschaftervertrag und den Förderrichtlinien der BildungsChancen gGmbH verwendet.

3.6 Höhe der Entgelte und Gewinne

Die wöchentliche Summe der Entgelte der Lotterie besteht aus den fristgerecht eingegangenen Spieleinsätzen. Die wöchentliche Summe der Spieleinsätze ist in ihrer Höhe nicht begrenzt.

Für jedes gekaufte Los werden mindestens 30% der Einnahmen einem dedizierten Gewinnauszahlungsfonds bereitgestellt. Aus dem Gewinnauszahlungsfonds werden alle Gewinnauszahlungen vor-genommen. Der verbleibende Auszahlungsanteil bis zur 30%-igen Auszahlungsrate wird einem Sicherungsfonds zugeführt, aus dem Sonderverlosungen durchgeführt werden können.

4. Ziehungen und Gewinne

4.1 Ziehungen

Die Ziehungen sind öffentlich und werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht wöchentlich in der Regel am Donnerstag um 18:00 Uhr gemäß genehmigter Ziehungsordnung durchgeführt. Der Annahmeschluss für die Ziehung ist donnerstags, 17:30 Uhr. Die Gewinnzahlen werden im Internet bekanntgegeben. Bei jeder Ziehung wird eine 7-stellige Gewinnzahl ermittelt. Aus dieser 7-stelligen Gewinnzahl werden insgesamt sieben Gewinnklassen gebildet. Ein Gewinn hängt von der Anzahl der übereinstimmenden Endziffern in der richtigen Reihenfolge (von rechts nach links gelesen) ab.

4.2 Gewinnklassen und Gewinne

Alle Lotterieteilnehmer, die ein gültiges Los besitzen, nehmen an der wöchentlichen Ausspielung von sieben Gewinnklassen teil. In der regulären wöchentlichen Ausspielung können von Zeit zu Zeit auch entgeltpflichtig zusätzliche Sachgewinne ausgespielt werden. Im Rahmen zusätzlicher Sachverlosungen mit Mehreinsatz werden die spielrelevanten Informationen (Gewinnplan und Teilnahmebedingungen) mit Freischaltung des Spielangebots dem Spielteilnehmer öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Gewinne der siebten, sechsten, fünften, vierten, dritten, zweiten und ersten Gewinnklasse sind aufgrund von eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs und sieben übereinstimmenden Endziffern der gezogenen Gewinnzahl bestimmt. Gewinnt ein Los, ist allein die höchste Gewinnklasse für das Los maßgeblich. Ein gleichzeitiger Gewinn in niedrigeren Gewinnklassen ist ausgeschlossen.

Gewinner in der **siebten Gewinnklasse** ist jeder Teilnehmer, wenn eine Endziffer seiner Losnummer mit der Endziffer der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt. Alle Gewinner im siebten Gewinnrang erhalten jeweils 4,40 Euro.

Gewinner in der **sechsten Gewinnklasse** ist jeder Teilnehmer, wenn zwei Endziffern seiner Losnummer mit den zwei Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen. Alle Gewinner im sechsten Gewinnrang erhalten jeweils 10 Euro.

Gewinner in der fünften Gewinnklasse ist jeder Teilnehmer, wenn drei Endziffern seiner Losnummer mit den drei Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen. Alle Gewinner im fünften Gewinnrang erhalten jeweils 50 Euro.

Gewinner in der vierten Gewinnklasse ist jeder Teilnehmer, wenn vier Endziffern seiner Losnummer mit den vier Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen. Alle Gewinner im vierten Gewinnrang erhalten jeweils 500 Euro.

Gewinner in der dritten Gewinnklasse ist jeder Teilnehmer, wenn fünf Endziffern seiner Losnummer mit den fünf Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen. Alle Gewinner im dritten Gewinnrang erhalten jeweils 5.000 Euro.

Gewinner in der **zweiten Gewinnklasse** ist jeder Teilnehmer, wenn sechs Endziffern seiner Losnummer mit den sechs Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen. Alle Gewinner im zweiten Gewinnrang erhalten jeweils 100.000 Euro.

Gewinner in der **ersten Gewinnklasse** ist jeder Teilnehmer, wenn sieben Endziffern seiner Losnummer mit den sieben Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen. Im ersten Gewinnrang wird wöchentlich ein Traumhaus im Wert von 1.000.000 Euro als Gewinn ausgeschüttet. Eine Barwertablösung des Hauptgewinns ist mit Einwilligung der Gesellschaft möglich.

Im Einzelnen gilt für die erste Gewinnklasse folgendes: Die Gewinnausschüttung für die erste Gewinnklasse ist auf maximal 1.000.000 Euro begrenzt. Wer-den mehr als ein Gewinner ermittelt, wird die Gesamtgewinnausschüttung in Höhe von 1.000.000 Euro auf die Gesamtanzahl der Gewinner aufgeteilt. Eine Barwertablösung des Hauptgewinns ist mit Einwilligung der Gesellschaft möglich.

Abb. 1: Gewinnplanübersicht

Gewinnplan Traumhauslotterie			
Gewinnklasse	Richtige Endziffern	Gewinne	Gewinnwahrscheinlichkeit
1	7	Haus im Wert von 1.000.000,00 €	1 : 4.000.000
2	6	100.000,00€	1:1.333.333
3	5	5.000,00€	1:111.111
4	4	500,00€	1:11.111
5	3	50,00€	1 : 1.111
6	2	10,00€	1:111
7	1	4.40€	1:11

4.3 Sonderverlosungen

Neben den wöchentlichen Ziehungen können zusätzlich auch Sonderverlosungen durchgeführt wer-den. Die genauen Modalitäten der Sonderverlosungen werden mit der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, abgestimmt. Im Rahmen dieser Sonderverlosungen können Geld- und Sachgewinne ausgespielt werden. Es können folgende Formen von Sonderverlosungen durchgeführt werden:

- (1) Sonderverlosung bei Überschreiten des Sicherungskapitals. Um ein theoretisch nicht ausgeschlossenes Überplanspiel zu vermeiden, wird ein sogenannter Sicherungsfonds gebildet, in den alle Gelder aus dem Unterplanspiel abzüglich der Erstattungen an Dritte, die im Rahmen von etwaigen Überplanspielen stellvertretend für den Veranstalter Gewinnauszahlungen geleistet oder zu leisten haben fließen. Sofern der Bestand des Sicherungsfonds den Betrag von 1.000.000 Euro um mehr als eine 1.000.000 Euro übersteigt und keine Gewinne mehr aus etwaigen Überplanspielen zu leisten sind, wird dieser Überschuss in Form einer Sonderverlosung an die Kunden ausgeschüttet.
- (2) **Sonderverlosung bei Unterplanspiel.** Für den Fall, dass für einen bestimmten Zeitraum die garantierte Gewinnausschüttungsquote von 30% unterschritten wird, kann eine Sonderverlosung durchgeführt werden. Die genauen Modalitäten der Sonderverlosungen werden mit der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, abgestimmt.

4.4 Gewinnauszahlung

- a) Alle Gewinner werden von der Gesellschaft automatisch über einen Gewinn benachrichtigt und erhalten den Gewinn in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Gewinnzahlen. Ausgenommen von der sechs Wochenfrist sind Gewinne (Traumhaus) der ersten Gewinnklasse.
- b) Aus Sicherheitsgründen werden Beträge über 5.000 Euro erst nach Eingang einer vollständigen Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes (z.B. Personalausweis, Reisepass) sowie einer schriftlichen Anweisung des Lotterieteilnehmers ausgezahlt. Nicht zustellbare Gewinne werden dem Lotterie-zweck zugeführt.
- c) Hat ein Gewinner seinen Gewinnbetrag nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Gewinnzahlen erhalten, so hat er seinen Anspruch bei der Gesellschaft innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Bekanntgabe der Gewinnzahlen anzumelden.
- d) Abtretungen der Gewinne an Dritte sind zum Schutz des Gewinners nur mit Einwilligung der Gesellschaft möglich.

4.5 Öffentliche Bekanntgabe von Gewinnern

Veröffentlicht werden lediglich die Gewinnzahlen. Die personenbezogenen Daten der Gewinner werden nicht öffentlich bekannt gemacht (Spielgeheimnis). Die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

Der Gewinner erklärt sich unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes bereit, Einblick in sein Traumhausprojekt und den Verlauf der Umsetzung zu geben. Die Gesellschaft darf vom Gewinner unentgeltlich bereitgestelltes Material (z.B. Text-, Bild- oder Videomaterial über das Traumhausprojekt) im Rahmen seiner Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

5. Haftungsbestimmungen

a) Die Haftung der Gesellschaft für Schäden, die von ihr fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder von ihren Erfüllungsgehilfen und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten beauftragten Stellen schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 Buchstabe b) BGB für spieltypische Risiken ausgeschlossen. Spieltypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen

Manipulation im Rahmen des Spielgeschäftes für die Gesellschaft und/oder für die Lotterieteilnehmer besteht.

- b) Buchstabe a) findet keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit spieltypischen Risiken stehen. Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit spieltypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet die Gesellschaft dem Lotterieteilnehmer sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuld-hafte Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen (Kardinalpflichten). Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet die Gesellschaft nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c) Die Haftungsbeschränkungen in Buchstaben a) und b) gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von der Gesellschaft gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (§ 309 Nr. 7 Buchstabe a) BGB).
- d) In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen auch bei den Erfüllungsgehilfen, derer sich die Gesellschaft zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet die Gesellschaft nicht. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.
- e) Die Gesellschaft und ihre Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, verursacht werden.
- f) In den Fällen der Buchstaben d) und e) werden das jeweilige Entgelt und die eventuell angefallene Einzahlungsgebühr auf Antrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.
- g) Alle Ansprüche aus der Teilnahme am Lotteriespiel gegen die Gesellschaft, die Aufsichtsbehörde oder den Notar sowie gegen deren Erfüllungsgehilfen können nur binnen 15 Wochen nach dem Tag der jeweiligen Ziehung gerichtlich geltend gemacht werden. Eine spätere Rechtsverfolgung ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Ansprüche, die aufgrund vorsätzlichen Handelns bestehen.
- h) Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.

i) Die Haftung der Gesellschaft ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

5. Schlussbestimmungen

- a) Jeder Lotterieteilnehmer erkennt durch seine Teilnahme diese Lotteriebestimmungen an.
- b) Von der Teilnahme an der Lotterie ausgeschlossen sind die Mitarbeiter des Lotterieveranstalters, des Lotteriedurchführers sowie die Mitarbeiter beauftragter Lotteriedienstleister.
- c) Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 12 BGB besteht bei Lotterieverträgen kein Widerrufsrecht.
- d) Der Ziehungsleiter trifft im Benehmen mit dem amtierenden Vertreter der Aufsichtsbehörde oder dem Notar die erforderlichen Entscheidungen anlässlich der Ziehung der Gewinne unter Ausschluss des Rechtsweges.

Stand: 28. Dezember 2021

Lotterieveranstalter / Erlaubnisinhaber BildungsChancen gemeinnützige GmbH Geschäftsstelle Baedekerstraße 1 45128 Essen

<u>Lotteriedurchführer / Betreibergesellschaft</u> ZEAL Network SE Valentinskamp 70 20355 Hamburg